

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nr. 14.

42. Jahrgang.

Donnerstag den 27. Januar 1881.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die im Jahre 1881 in Stuttgart stattfindende Mastvieh-Ausstellung und Prämirung.

Mit Bezugnahme auf die vorläufige Bekanntmachung vom 4. Dechr. 1880 (Nr. 50 des Wochenblatts für Landwirthschaft von 1880) wurden für die obenbezeichnete Mastviehausstellung und Prämirung folgende Bestimmungen bekannt gemacht:

1) Am 11. bis 24. Mai 1881 wird in Stuttgart die Mastviehausstellung für Rindvieh, Schafe und Schweine mit Prämirung stattfinden.

2) Zur Ausstellung sind zugelassen und können um Preise konkurriren solche Thiere aller Rassen, welche in Württemberg und Hohenzollern gezüchtet und gemästet oder bloß gemästet und mindestens 3 Monate vor Beginn der Ausstellung im Besitz der Aussteller gewesen sind, worüber der amtlich beglaubigte Nachweis bei der Anmeldung beizubringen ist.

Bei Vertheilung der Preise soll unter gleichen Verhältnissen der, welcher die ausgestellten gemästeten Thiere gezüchtet hat, demjenigen, der solche nur gemästet hat, vorgehen.

3) Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Thiere hat spätestens bis 1. April d. J. bei dem Sekretariat der Centralstelle für die Landwirthschaft zu geschehen mittelst besonderer Formulare, welche von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen oder von dem Sekretariat der Centralstelle vom 1. Februar d. J. an unentgeltlich bezogen werden können; in dasselbe sind möglichst genaue Angaben in Bezug auf äußere Kennzeichen, Abstammung (Rasse, Stand, Schlag) und das Alter der auszustellenden Thiere einzutragen.

Das Alter der Thiere ist, auf den ersten Tag der Ausstellung berechnet, anzugeben. Wünschenswerth ist ferner Mittheilung über die Person des Züchters, über das Gewicht bei Beginn der Mastung, Dauer der Mastung, Art und Weise der Fütterung.

4) Alle Aussteller, welche keine gegentheilige Mittheilung erhalten, sind mit den angemeldeten Thieren zur Ausstellung zugelassen und erhalten für letztere rechtzeitig Nummern zugesendet, welche sie bei Einlieferung der Thiere in die Ausstellungsräume abzugeben haben.

5) Das Material zum Anbinden der Thiere mit Ausnahme der Schafe und Schweine, welche in Laufställen untergebracht werden, ist vom Aussteller selbst mitzubringen.

Farren müssen mit Nasenringen versehen sein.

6) Standgeld wird nicht erhoben.

Das benötigte Heu und Stroh wird unentgeltlich abgegeben. Sonstige Futtermittel werden auf dem Ausstellungsorte käuflich zu haben sein, wosfern die Aussteller nicht vorziehen, solche mitzubringen. Für die Wartung der Thiere haben die Aussteller selbst zu sorgen.

7) Ein Thierarzt wird über die ganze Dauer der Ausstellung anwesend sein. — Kranke oder einer ansteckenden Krankheit verdächtige Thiere werden zurückgewiesen.

8) Sämmtliche Thiere werden auf Kosten der Centralstelle für die Landwirthschaft gegen Feuergefahr versichert. Für sonstige Beschädigungen und Unglücksfälle wird keine Gewähr geleistet.

9) Die Schafe müssen kurz und an allen Körpertheilen gleichmäßig geschoren sein. Es wird empfohlen, dieselben im Anfang des Monats April zu scheeren.

Schafe, welche in Loosen von mehreren Stücken ausgestellt werden, müssen Einem Aussteller angehören.

10) Die Thiere können am 20. Mai d. J. eingeliefert werden, jedenfalls müssen sie am 21. Mai so zeitig auf dem Ausstellungsorte eintreffen, daß dieselben Morgens 8 Uhr auf dem für sie bestimmten Plage aufgestellt sein können. Thiere, welche nach diesem Zeitpunkt wegen verzögerter Einlieferung sich nicht auf ihren Plätzen befinden, können von der Prämirung ausgeschlossen werden.

Die Thiere dürfen aus den für sie hergestellten Ausstellungs-

räumen vor dem 24. Mai Abends 6 Uhr auch im Falle des Verkaufs nicht entfernt werden; der Aussteller hat den Käufer bei etwaigen Abschlüssen hierauf aufmerksam zu machen.

Aussteller, welche die ausgestellten Thiere früher aus dem Ausstellungslokal entfernen, haben eine von der Ausstellungskommission zu bestimmende in die Ausstellungskasse fallende Conventionalstrafe von 25—50 Mk. zu bezahlen; sind sie zugleich Preissträger, so verlieren sie den ihnen zuerkannten Preis.

11) Für die Zuerkennung der ausgesetzten Preise wird auf den Vorschlag der Centralstelle für die Landwirthschaft von dem K. Ministerium des Innern ein Preisgericht bestellt, gegen dessen Ausspruch keinerlei Berufung statthaft ist. Folgende Preise sollen zur Vertheilung kommen:

Für Rindvieh aller Rassen:

- 1) Kälber bis zu 6 Monaten alt je 2 Preise zu 60 und 40 Mk.
- 2) Kühe und Kalbinnen bis zu 3 Jahren alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 Mk.
- 3) Kühe über 3 Jahre alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 Mk.
- 4) Ochsen nicht voll 3 Jahre alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 Mk.
- 5) Ochsen 3 Jahre alt und älter je 3 Preise zu 150, 120 und 90 Mk.
- 6) Farren, 1 Preis zu 100, je 2 Preise zu 80 und 60 Mk., zusammen 36 Preise mit 3460 Mk.

Für Schafe aller Rassen:

- 7) Lämmer bis 6 Monate alt je 1 Preis zu 60 und 40 Mk.
- 8) Hammel und Schafe in Loosen von 5 Stück über 6 bis 18 Monate alt je 2 Preise zu 80, 60 und 40 Mk.
- 9) Hammel und Schafe in Loosen von 5 Stück 18 Monate alt und älter je 2 Preise zu 80, 60 und 40 Mk.
- 10) Schafe, einzelne ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, je 3 Preise zu 40 und 30 Mark, zusammen 20 Preise mit 1030 Mark.

Für Schweine aller Rassen:

- 11) Schweine bis 12 Monate alt 2 Preise zu 60 und je 3 Preise zu 50 und 40 Mark.
- 12) Schweine 12 Monate alt und älter 2 Preise zu 60 und je 3 Preise zu 50 und 40 Mark, zusammen 16 Preise mit 780 Mark.

Außerdem werden für hervorragende Leistungen aus den von der Stadt Stuttgart zur Verfügung gestellten Mitteln besondere Ehrenpreise zur Vertheilung gelangen, wobei derjenige Aussteller, welcher zugleich Züchter der ausgestellten Thiere ist, dem Mäster vorgehen soll, und zwar:

Für Rindvieh aller Rassen:

- 2 Ehrenpreise zu 300 und 200 Mark.

Für Schafe aller Rassen:

- 1 Ehrenpreis zu 150 Mark.

Für Schweine aller Rassen:

- 1 Ehrenpreis zu 150 Mark,

zusammen 4 Ehrenpreise mit 800 Mark.

12) Niemand kann mehr als einen Preis in einer und derselben Abtheilung (1—12) erhalten. Wer für eine Kollektiv-Ausstellung in mehreren Abtheilungen einen Ehrenpreis zuerkannt erhält, kann außerdem mit den ausgestellten Thieren in den einzelnen Abtheilungen um die dort ausgesetzten Preise konkurriren.

13) Nur solche Thiere sind zu prämiren, welche den an die betreffende Abtheilung zu machenden Anforderungen in Bezug auf Rörperformen, Grad und Qualität der Mastung, Frühreife, vollständig genügen. Die in einer Abtheilung nicht zur Vertheilung kommenden Einzelpreise und Ehrenpreise können mit Genehmigung des die Prämirung leitenden Vertreters der Centralstelle auf andere Abtheilungen übertragen werden.



14) Die Ausstellung ist mit Ausnahme der Abtheilung, in des ganzen betreffenden Tages, die Karten zu 40 Pf. nur zu einmaligem Eintritt. Außerdem werden auf den Namen ausgestellte Abonnementskarten zu dem Preise von 2 Mark abgegeben, welche die betreffende Person zum beliebigen Eintritt über die ganze Dauer der Ausstellung ermächtigen.  
Freien Eintritt haben die Aussteller und das notwendige Wartpersonal.  
Die R. Oberämter wollen für alsbaldige Aufnahme dieser Bekanntmachung in die Amtsblätter Sorge tragen.  
Stuttgart, den 15. Januar 1881.

Werner.

### Zum Handelsregister.

Die Firma

## C. F. J. Schäfer in Waiblingen

ist durch Verzicht erloschen.

Waiblingen, 25. Jan. 1881.

Strümpfelbach.

## Testaments-Eröffnung.

### Anna Magdalena Ritter,

ledig von Strümpfelbach

ist am 21. ds. Mts. gestorben und hat in einem Testamente

1) ihren vollbürtigen Bruder

**Johannes Ritter,**

im Jahre 1833 nach Rußland gezogen und dort mit unbekanntem Aufenthaltsorte ansäßig,

2) den Schwesterjohn

**Gottlieb Idler,**

63 Jahre alt, in der Türkei unbekannt wo und

3) die Schwestertochter

**Katharine, geb. Idler,**

Ehefrau des Jakob Nachtrieb von Strümpfelbach, schon vor vielen Jahren nach Australien gereist und dort gleichfalls mit unbekanntem Aufenthaltsorte wohnhaft von aller Erbschaft ausgeschlossen.

Hievon werden dieselben bezwe. die Kinder des Bruders Johannes Ritter mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß sie ihre Einwendungen gegen diese Enterbung binnen der Frist von

### 60 Tagen

durch förmliche gerichtliche Klage geltend und hievon anher Mittheilung zu machen haben, widrigenfalls das Testament vollzogen würde.

Waiblingen den 24. Januar 1881.

R. Amts-Notariat Großheppach:  
**Auffer.**

HöflinswARTH.

Die Gemeinde verkauft am

## Freitag den 28. Januar 1881

Mittags 12 Uhr

aus ihrem Gemeindegeld Bruderberg in der Nähe bei Buch:

2 Raummeter buchenes Scheiterholz,

112 Raummeter buchenes Prügel- und Scheiterholz,

19 dto. eichenen aspenees Prügelholz.

Zusammenkunft Hohenstraße. — Abfuhr günstig.

Schultheißenamt.  
**Sellerich.**



## Privat-Anzeigen.

Eßlingen.

### Mittheilung.

Georg Wolpert bisher Knecht bei mir ist seit 10 Tagen aus meinen Diensten entlassen, wovon ich meine verehrl. Kunden behufs gef. Benachrichtigung in Kenntniß setze.

**S. Lauchheimer,**  
Viehändler.

Waiblingen.

## Haus- und Güter-Verkauf.



Unterzeichneter verkauft seinen besitzenden Hausantheil in der Zwerggasse; ferner

15 Ar 50 Meter Acker im mittlern Grund, neben Schuhmacher Brith.

15 Ar 54 Meter Acker im schmalen Pfad, neben Christian Schreiber.

16 Ar 23 Meter Acker im kleinen untern Feld, neben Ludwig Seybold.

14 Ar 99 Meter Acker im Schüttelgraben, neben Güterbeförderer Rauffmann.

9 Ar 78 Meter Baumgut in der Uhlklinge, neben Gottlob Schäfer.

Kaufsliebhaber können am

**Lichtmeßfeierlag den 2. Februar,**

Abends 6 Uhr

bei Matthäus Lang, Bäcker einen Kauf

mit mir abschließen.

Jacob H e k e l.

**Strafverfügungen**

zu Schulversäumissen empfiehlt die

**C. F. Buch'sche Buchdruckerei.**

R. Amts-Gericht.  
Herdegen.

Waiblingen.

Ein freundliches

## Lois,

bestehend in 3 Zimmern nebst allem Zubehör, hat sogleich oder bis Georgii zu vermietthen.

Christian B a u d e r.

Wirthen oder sonstigen soliden Personen ist der Verkauf eines überall leicht verkäuflichen guten Artikels bei hoher Provision zu übertragen. Franks-Offerten sind innerhalb 8 Tagen sub G. N. 600 postlagernd Karlsruhe (Baden) zu richten.

## Spielwerke

4—200 Stücke spielend, mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenpiel etc.

## Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschubkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarrenstuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., Alles mit Musik. Stets das neueste und Vorzüglichste empfiehlt  
**J. S. Keller, Bern (Schweiz)**

Nur direkter Bezug garantirt Aechtheit; fremdes Fabrikat ist jedes Werk, das nicht meinen Namen trägt. Fabrik im eigenen Hause.

100 Jahre bestehende Fabrik



Stets vorrätzig in Waiblingen in beiden Apotheken. Endersbach in der Apotheke.

(S. 62200.)



## Württemberg

Waiblingen, 26. Januar. Am letzten Montag wurde uns ein hier seltener musikalischer Genuß geboten. Das rühmlich bekannte Wildbader Quintett gab nemlich im Gasthof „zur Post“ ein Konzert, das außer zahlreichen hiesigen Musikfreunden auch Auswärtige anlockte.

Stuttgart, 21. Jan. 25. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Präsident v. Hölder eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Am Ministertisch befinden sich Minister v. Renner, Finanzrath Schwarz und Oberstudienrath Zeyer.

Eingelaufen sind zwei Nachtragsergänzungen des Finanzministeriums betr. Bau eines Gymnasiums in Stuttgart und Lehrerbefoldungen. Es erfolgt die Zusammenstellung einer Reihe von Beschlüssen zum Hauptfinanzetat, die angenommen wird. Sodann tritt das Haus in die Berathung des Berichts der Finanzkommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Staatsschuld Art. 1. Zu Art. 1 des Gesetzes vom 4. Sept. 1853, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des revidirten Staatsschuldenstatuts vom 22. Februar 1837 wird bestimmt, daß bei den von nun an aufzunehmenden Staatsanlehen rücksichtlich der Tilgung derselben auch vertragsmäßig festgesetzt werden darf, daß diese Tilgung nicht in jährlichen Raten nach einem zum Voraus festgestellten Plan stattfinden, sondern daß sie sich nach den Bestimmungen zu richten hat, welche im Wege der Gesetzgebung werden getroffen werden.

Die Mehrheit der Kommission beantragt die Ablehnung des Art. 1.

Die Minorität stellt den Antrag, den Art. 1 mit folgenden zwei Beisätzen anzunehmen:

- 1) Die Aufnahme einer konsolidirten Schuld soll auf den Betrag der gegenwärtig in Aussicht genommenen Konvertirung beschränkt werden.
- 2) Die Tilgung dieser konsolidirten Anleihe erfolgt, sobald und soweit etatsmäßige Ueberschüsse der Staatseinnahmen über die Staatsausgaben sich ergeben, soweit über diese Ueberschüsse nicht etwa anderweitig im Staatshaushaltsetat verfügt ist.

Berichterstatter v. Boscher von der Majorität, beleuchtet unsere ganze Finanzlage und spricht aus, daß es die Aufgabe der Kammer sei, Mittel und Wege zu suchen, um unsern Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Er warnt vor dem zu Tage getretenen Wunsch, alle eingegangenen Steuervorlagen abzulehnen und das Defizit durch Anlehen zu decken. Eines der hauptsächlichsten Mittel, unsern Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, sei die Konvertirung des 4<sup>1/2</sup>igen Anlehens von 167,228,190 Gulden in ein 4<sup>0</sup>iges Markanlehen, ferner die Umwandlung des ersten 4<sup>1/2</sup>igen Mark-Anlehens von Mt. 19,715,675 in ein 4<sup>0</sup>iges. Es dürfe wohl nicht außer Acht gelassen werden, daß die Konvertirungen den National- und Volks-Wohlfstand durch die Herabsetzung des Zinses schädigen, aber die kleine Minorität der Besitzenden müsse eben der großen Majorität der Steuerzahler Opfer bringen. Unserer Landwirtschaft komme die Konvertirung sehr zu Statten. Redner spricht sodann zu Gunsten einer Annuitätentilgung gegenüber der Rentenschuld und wendet sich in diesem Sinne gegen Art. 1, dessen Ablehnung er Namens der Kommissions-Majorität beantragt. Gegen die Tilgung durch Ausloosung hat Redner nichts einzuwenden.

Mitberichterstatter Hartenstein spricht im Namen der Minorität der Kommission. Obgleich Redner nicht für strikte Durchführung des Rentensystems ist, erinnert er an den jeztreichen Einfluß desselben auf die französischen Verhältnisse. Bei unserer nachgerade auf 400 Millionen angewachsenen Schuldenlast sei nicht wohl mehr an deren regelmäßige Tilgung zu denken. Wir müssen uns schon aus Opportunitätsgründen dem Rentensystem zuwenden. Er empfiehlt deshalb den Antrag der Minorität der Kommission auf Annahme des Art. 1. mit den beiden Zusätzen.

Mohl spricht sich gegen die Konvertirung der Staatsschuld überhaupt aus. Es seien in der Hauptsache die Sparpfennige des kleinen Bürgerstandes, welche in Staatspapieren angelegt würden. Man kann deshalb nicht gut den Zinsfuß herabsetzen, ohne dieser Klasse zu nahe zu treten. Auch gegen das Rentensystem spricht er sich aus. Was Frankreich anbelangt, so bezahle es allerdings seine Schulden nicht ab, sondern habe eine Rente, aber nur deshalb, weil es den Wählern gegenüber populärer sei, Steuern nachzulassen. Redner beantragt, daß bei den von nun an aufzunehmenden Staatsanlehen die Tilgung mittelst jährlichen Raten vom Abschluß des Anlehens an binnen 70 Jahren vertragsmäßig festzusetzen sei; außerordentliche Tilgungen bleiben dem Staate vorbehalten. Redner spricht sodann noch gegen die Kontrahirung weiterer Anlehen zur Deckung des Defizits. Man sollte den Muth haben, den Steuerzahlern zu sagen, daß die Steuern erhöht werden müssen.

v. Boscher spricht für die Minorität der Kommission: Der Grundsatz der Tilgung sei ja ganz berechtigt, aber der Schuldner könne daran doch nur denken, wenn er dazu die Mittel habe.

Unsere Finanzlage setzt uns leider nicht mehr in den Stand, an dem alten Herkommen der Tilgung strikte festzuhalten.

Finanzminister v. Renner erklärt, Württemberg habe sich durch seine Stellung im deutschen Reich hierzu veranlaßt, gewissermaßen dem Tilgungsmodus, wie er in den andern deutschen Staaten besteht, anschließen müssen. Was Baden anbelange, dessen Tilgungsmodus uns noch am nächsten kam, so hat es seine Tilgungsfrist ebenfalls auf 90 Jahre. Der Minister vertheidigt sodann den Art. 1 des Gesetzes. Der württ. Staatsgläubiger brauche trotz unserer Schuld von 410 Millionen sich keineswegs zu beunruhigen. Er habe in den großen Waldungen des Landes vollständige Sicherheit. Sodann setzt Redner die Gesichtspunkte der Konvertirungen auseinander, die nicht sowohl wegen der Herabsetzung des Zinsfußes, sondern besonders wegen der Hinausschiebung des Tilgungsstermins finanziell von Wichtigkeit seien. Der Staatsgläubiger sehe weniger auf die Tilgung als auf die Verkäuflichkeit seiner Papiere. Man wolle durch das vorliegende Gesetz nicht die Tilgung überhaupt in Abgang dekretiren, sondern sich nur keine vertragmäßige Verpflichtung hierzu auferlegen. Die Kammer habe doch ja immer noch zu bestimmen, den Tilgungsmodus der einzelnen Anlehen zu fixiren. Zu unsern finanziellen Verhältnissen übergehend konstatiert Redner, daß sie noch bedeutend besser sind, als die anderer deutscher Staaten. Für Württemberg betrage die direkte und indirekte Steuer pro Kopf noch 2 Mt. 61 Pf. weniger als in Baden, und 2 Mt. 68 Pf. weniger als in Bayern.

Lenz ist für den Antrag der Majorität und spricht im Interesse der Zustände unserer Finanzen für eine vertragmäßige Verpflichtung zur Tilgung. Frankreich werde sein Rentensystem noch einmal sehr lästig und verhängnißvoll werden. Sodann wendet sich Redner gegen Mohl's Vorschlag, die direkten Steuern zu erhöhen anstatt Anlehen zu machen. Dadurch würde man verhindern, daß die Reichsfinanzpolitik, welche den Schwerpunkt auf die indirekten Steuern legt, bei uns zum Durchbruch komme.

Beutter ist für den Antrag der Minorität, ebenfalls gegen weitere Erhöhung der direkten Steuern.

Probst dagegen spricht für den Antrag der Majorität. Wenn man die vertragmäßige Tilgung nicht beibehalte, komme man zur Statuirung der Rente. Bei dem kleinen Steuergebiet Württembergs wäre eine Rente ein Unglück. Der Endtermin der Rückzahlung einer Schuld müsse immer festgesetzt werden; es müsse das ein Fundamentalsatz unserer Finanzpolitik sein. Dieser Satz sei mit vielem Glück in Amerika durchgeführt. Redner stellt einen Antrag in dieser Richtung, wird aber im Falle der Ablehnung desselben mit der Majorität der Kommission, die das solidere Prinzip vertrete, stimmen.

v. Boscher als Berichterstatter kann sich mit dem Antrag Mohl wohl einverstanden erklären, nur nicht mit dem sofortigen Beginn der Tilgung, dagegen wendet er sich gegen den zu unbestimmt gehaltenen Antrag Probst's.

Kamm ist für den Antrag der Kommissionsminorität. Man habe gerade genug zu thun, um ein richtiges Verhältniß in einem Staatshaushalt herbeizuführen und könne nicht an Tilgungen denken, wenigstens gegenwärtig nicht. Die Sitzung wird hier abgebrochen.

Nächste Sitzung: Morgen, Vormittags 9 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Ellwangen, 24. Jan. Heute früh wurde ein Tagelöhner von Rotenbach mit durch schnittener Kehle in seinem Bett aufgefunden. Der Unglückliche lebt noch ist aber nach ärztlicher Ansicht nicht mehr zu retten. Es ist Selbstmord anzunehmen. — Am 21. d. M. wurde im Gemeindebezirk Söddlen ein fast ganz erstarrender Handwerksbursche auf der Landstraße aufgefunden. Er wurde sofort in das Armenhaus zu Eck verbracht. Allein die Hilfe kam zu spät. Er verschied alsbald nach seiner Ankunft daselbst mit einem „Vergelt's Gott“ auf den Lippen.

Vom schwarzen Grat, 23. Jan. In Feby fand man gestern Abend einen älteren Mann in seiner Wohnung erhängt. Derselbe hatte durch seinen apostischen Lebenswandel ein schönes Vermögen, das ihm vor wenigen Jahren als Erbe zugefallen war, inzwischen vollständig durchgebracht und befand sich nun in letzter Zeit in bitterer Noth.

Oehringen. Das Spielen mit Schießwaffen hätte dieser Tage für eine hiesige Beamtenfamilie sehr verhängnißvoll werden können. Ein etwa 17jähriger Gehilfe des Beamten, Sohn einer Bauernfamilie aus der Nähe, versuchte wie schon früher die Wagsch so jetzt auch den 15jährigen Sohn vom Hause durch Vorhalten eines Revolvers zu erschrecken; dabei aber ging der Schuß los, und die Kugel streifte zu gutem Glück nur den Mittelarm des Jünglings. Wie leicht hätte dieser das Opfer der muthwilligen Vüberei werden können!

## Deutsches Reich.

Berlin, 24. Jan. Ein hiesiger bekannter Fabrikant hat sich wegen großer Wechelschulden in einem Hotel in der Lindenstraße am Freitag Morgen mittelst Gift das Leben genommen.



Aus Baden, 22. Jan. Vom 1. Juni ab wird Heidelberg endlich Garnison erhalten und zwar das bisher in Durlach stehende 2. Bataillon des 2. badiſchen Grenadierregiments Kaiser Wilhelm Nr. 110. Heidelberg iſt die einzige deutſche Univerſität der bisher eine Garniſon fehlte.

— Dr. Förſter theilt den Zeitungen mit, daß bis jetzt in ſeinem Beſitz ſich über 60 000 Unterſchriften der an den Reichskanzler gerichteten Antisemiten-Petition befinden.

— Ein Enkel von Andreas Hofer, der Abgeordnete v. Hofer iſt irrsinnig geworden. (Frkf. Btg.)

Mürnberg, 20. Jan. Die hieſige KENZ'ſche Eiſengießerei wurde mit dem Guſſe der Figuren des „Friedens“ und des „Krieges“, welche zu dem Nationaldenkmal am Niederalpe gehören, beauftragt. Mit dem Guſſe wurde bereits begonnen.

### A u s l a n d.

— In Paris findet im Juli dieſes Jahres eine internationale Ausſtellung für Elektrizität ſtatt. An dieſer Ausſtellung wird ſich auch Deutſchland betheiligen. Vor einigen Tagen ſand im Poſten- und Telegraphen-Miniſterium zu Paris eine Verſammlung der mit der Einrichtung der exposition internationale d'Electricité betrauten Kommiſſion unter dem Vorſitze des Miniſters Cocheret ſtatt. Der als Generalkommiſſär beſignirte Deputirte Berger, welcher bei der letzten Weltausſtellung dieſelben Funktionen verſah, entwickelte, welche Vorbereitungen bereits getroffen wären. Von beſonderem Intereſſe war der Hinweis, daß die Ausſtellung Gelegenheit bieten werde, das System der elektriſchen Eiſenbahnen, deren mehrere in Thätigkeit ſein werden, näher kennen zu lernen. Großartige Experimente werden auch mit der elektriſchen Beleuchtung gemacht werden. Die hierbei zur Verwendung gelangende Kraft ſoll im ganzen 800 Pferdekrafft betragen. Außer Deutſchland haben bereits England, Belgien, Spanien, die Vereinigten Staaten, Italien und die Schweiz ſich bereit erklärt, der Einladung zu der Ausſtellung zu entſprechen.

— Von den Salomons-Inſeln wird über einen Ausbruch der Beſtialität der Südſee-Inſulaner berichtet. Der Schoner „Vorealis“, eines der Schiffe, welche zwiſchen den Inſeln kreuzen, um unter den Eingeborenen Arbeiter für die Plantagenbeſitzer und Farmer von Fidſchi und Samoa anzuwerben, wurde am 15. September, als er bei der kleinen Inſel Dura vor Anker lag, von den Eingeborenen überfallen. Während der Kapitän, der Regierungsagent und zwei Mann am Ufer waren, hatten die ſechs zurückbleibenden Matroſen eine große Anzahl Eingeborener an Bord kommen laſſen, ohne ſich vor einem Gewaltſtreiche zu ſichern. Dieſen Leichtſinn hatten ſie, bis auf einen mit ihrem Leben zu büßen. Auf ein gegebenes Zeichen ſtürzten ſich die Wilden auf die überaſchte Mannſchaft los, und ſpalteten ihnen die Schädel, ehe an Widerſtand zu denken war. Der Kapitän, der auf das Geſchrei vom Lande abfuhr, konnte nicht an Bord kommen, ſondern mußte fliehen und entrannte in ſeinem Boote nur mit Mühe den ihm verfolgenden Wilden. Doch gelang es ihm, eine Nachbarinſel zu erreichen und daſelbſt Hilfe zu holen. Als er mit ein paar anderen Schiffen zu dem Schauplaze des Gemekels zurückkehrte, fand er ſein Schiff völlig ausgeraubt, die Leichen der Mannſchaft verſchwunden, d. h. aufgeſſen, und nur den Koch, der wie durch ein Wunder den Eingeborenen entging, ſchwer verwundet in der Kajüte verſteckt. Unter den Opfern befand ſich der Sohn des Kapitäns. Lehnliche blutige Zuſammenſtöße zwiſchen Südſee-Wilden und Seelenten haben innerhalb der letzten vier Monate nicht weniger als vier ſtattgefunden. Es ſtehen ſich in der Südſee zwei Parteien ſchroff gegenüber. Auf der einen Seite die Geſchäftshäuſer, Plantagenbeſitzer und Schiffsführer von Fidſchi, Samoa u. ſ. w., auf der anderen die Miſſionäre, welche gegen die zwangsweiſe Verwendung der Eingeborenen zu Arbeiten proteſtiren.

London, 24. Jan. Hier hat ein allmäliges Thawetter begonnen. — Die „Times“ beſpricht die griechiſche Frage und ſagt, ſo lange kein offener Bruch zwiſchen Griechenland und der Türkei eingetreten, ſeien Unterhandlungen noch möglich und werde England ſeine freundschaftlichen Dienſte beiden Parteien nicht verſagen, am Kriege aber unter keinen Umſtänden ſich betheiligen.

New-York, 24. Januar. Berichte aus Süd-Indiana und Illinois deuten an, daß die Waizen-ernte faſt gänzlich mißrathen ſei.

New-York, 22. Jan. Seit 2 Uhr Morgens iſt hier und an der Nordküſte des atlantiſchen Oceans heftiges Schneewetter eingetreten. Die telegraphiſche Verbindung mit dem Innern iſt theils unterbrochen, theils ſtark geſtört.

Antivari, in Albanien war am 21. Jan. der Schauplaz furchtbarer Zerſtörungen. In einer Kirche, in der 150 Faß Pulver und etwa 1000 Kiſten mit Patronen aufgeſpeichert

waren, ſand eine, mit ſo ſchrecklicher Detonation verbundene Explosion ſtatt, daß ihr Geräusch ſelbſt in Gattinje mit donnerartiger Stärke vernehmbar war. Eine große Zahl von Häuſern ſtürzte ein. Die Zahl der Todes- und Verwundungsfälle anlaß der Kataſtrophe wird auf 40 beziffert.

### V e r ſ c h i e d e n e s.

Mainz. Ein wohlhabender Landmann in unſerem Nachbarorte Koſtheim beſaß zehn ſtattliche Gänſe. Vor einigen Tagen kam die Frau des Landwirths in den Hof und gewährte zu ihrem Schrecken, wie ſich einige ihrer Gänſe bereits in den letzten Zuckungen auf dem Boden wälzten, während die anderen nahe daran waren, „abzuſtatern“; ſie taumelten im Hofe umher, reckten die Hälſe, ſchlugen mit den Flügeln, endlich ſanken ſie auch dahin. Die Frau lief raſch zu der Nachbarin, um bei dieſer Rath zu holen, noch andere Nachbarn kamen herbei, und alle waren darin einig, daß hier eine ſchändliche Hand ihr Werk verrichtet habe — die Gänſe waren vergiftet. Da mit dem Fleiſch der Thiere ohnedies nichts mehr zu machen war, ſo wollte man wenigſtens die Federn nicht zu Grunde gehen laſſen und das Hausgeſinde mußte herbei, um die Thiere, ſo lange ſie noch warm waren, zu rupfen; die Arbeit war bald gethan. Während der Nacht ließ man die Gänſe in der Küche liegen; am andern Morgen ſollten ſie verſcharrt werden. Wer beſchreibt das Erſtaunen der Hausfrau, als ihr am Morgen in der Küche die zehn angeblich vergifteten Gänſe, die am Abend vorher gerupft worden waren — ſplitternackt und ſchnatternd, wahrſcheinlich vor Kälte — entgegenliefen. Die Frau ſchlug Lärm, denn daß todt Gänſe wieder lebendig werden könnten, erſchien ihr wie ein Wunder. Ihr Mann aber, der jetzt auch hinzulam, hatte bald die Urſache des vermeintlichen Giftmordes an den Gänſen errathen, im Hofe ſah er die Spuren davon. Am Tage vorher hatte man nämlich ein großes Quantum Kirſchen und Heidelbeeren, welche in Branntwein angeſetzt worden waren, auf den Miſt geworfen. Die „Ketter des Kapitols“ hatten dieſen Leckerbiſſen kaum aufgeſpürt, als ſie auch ſchon davon fraßen, ſo daß der Branntwein ſeine Wirkung nicht verfehlte und die Gänſe ſämmtlich — betrunken wurden. Das übrige iſt bekannt. Um nun die Gänſe am Leben zu erhalten, denn ohne die ſchützenden Federn wären ſie bald ein Opfer des Froſtes, muß die Frau ein Zimmer heizen und ihre trunksüchtigen Vögel bis auf die beſſere Jahreszeit dort beherbergen.

Baar bezahlt. Die Blumen-Ausſtellung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in Berlin wurde am letzten Sonntag, Mittags gegen 2 Uhr, vom Kronprinzen beſucht, welcher etwa eine Stunde in der Ausſtellung verweilte. Beim Eintritte ereignete ſich etwas, das dem Kronprinzen ungemainen Spaß machte, das Komite dagegen außerordentlich verdroß. Die Billet-Abnehmer mügen in dem Sonntagsgewühl den Kronprinzen nicht erkannt haben, denn ſie wieſen ihn, da er ohne Billet ſei, zurück. Die Sache machte ihm Spaß und er ging nun an die Billettkaffe, wo er fragte: „Was koſtet es, wenn man ſich die Sache hier anſehen will?“ Die Antwort des Kaſſiers, der ebenfalls ſtark beſchäftigt war, lautete: „Eine Mark!“ — „Ich brauche aber zwei Billets“, erwiderte der Kronprinz, zahlte ſeine zwei Mark für ſich und ſeinen Adjutanten und lehrte nun vergnügt nach dem Eingange zurück, wo er unbeanſtandet eingelaffen wurde.

Halſbrechende Fahrten. Die Amerikaner haben ſich in den Kopf geſetzt, Lokomotiven zu bauen, die ſich zu den jetzigen verhalten wie das Raceperd zum Droſchkengaul. So weit ſind ſie freilich noch nicht, daß ſie mit dem 240 Kilometer oder 32 Meilen in der Stunde dahinraſenden Ideal-Dampfproß Verſuchsfahrten anſtellen; ſie kommen aber dem Ziele in bedenklicher Weiſe näher. Wir erzählten früher von einer Lokomotive, welche die Strecke zwiſchen New-York und Philadelphia mit der Geſchwindigkeit von 96 Kilometer in der Stunde zurücklegt, währenſere Exprefßzüge es in ſeltenen Fällen über 80 bringen. Dieſe Lokomotive wird aber von einer neueren Maſchine bedeutend in den Schatten geſtellt, die 128 Kilometer in 60 Minuten zurücklegen ſoll, falls ſie überhaupt die Probe beſteht, woran wir vorläufig zweifeln. Auch wird von einer andern Lokomotive berichtet, die, obwohl deren Theile hierbei weniger angeſtrengt werden, ebenſo viel zu leiſten verſpricht. Dieſe Maſchine iſt ganz eigenartig. Die Räder, die mit dem Dampfſylinder in Verbindung, befinden ſich nämlich, wie bei den Lokomotiven, oben auf dem Keffel, und ſie wirken durch Reibung auf die eigentlichen Tragräder. Sie ſind derart berechnet, daß eine Umdrehung derſelben mehrere Umdrehungen der Tragräder bewirkt, wodurch eine bisher ungeahnte Geſchwindigkeit erreicht werden ſoll. . . . falls die Reibung vorhält, woran allerdings zu zweifeln iſt.

### Waiblingen. Fruchtpreiſe vom 22. Januar 1881.

	Höchſter	mittlerer	niederſter	Durchſchnittspreis.
Dinkel:	Mk. 7.50	Mk. —	Mk. 7.40	Mk. 7.44 per Ctr.
Haber:	Mk. 6.50	Mk. 6.40	Mk. 6.25	Mk. 6.39 per Ctr.